

**Von:** [A13 Umwelt und Raumordnung](#)  
**An:** [Neuhold Gerhard](#)  
**Betreff:** WG: Grundwasserschutzprogramm, Begutachtung  
**Datum:** Montag, 29. Jänner 2018 09:29:10

---

**Von:** DI Bruno Saurer [mailto:bruno.saurer@gmx.at]  
**Gesendet:** Montag, 29. Januar 2018 09:15  
**An:** A13 Umwelt und Raumordnung  
**Cc:** harald.kainz@tugraz.at  
**Betreff:** Grundwasserschutzprogramm, Begutachtung  
An den  
Landeshauptmann der Steiermark  
pA Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13  
zH Frau Mag. Birgit Konecny und  
Herrn Dr. Gerhard Neuhold  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

Hartberg, am 29. 01. 2018

Ggst.: Grundwasserschutzprogramm Graz-Bad Radkersburg 2018  
Begutachtung

Bezug: ABT13-30.00-82/2010-510

Sehr geehrte Frau Magister Konecny!

Sehr geehrter Herr Doktor Neuhold!

Zum am 18. 12. 2017 übermittelten Verordnungsentwurf samt Erläuterungen gibt der Steirische Wasserversorgungsverband zeitgerecht folgende Stellungnahme ab:

Ziel des Grundwasserschutzprogrammes 2015 war und ist die die Herstellung, Sicherung und Erhaltung des guten Zustandes der Grundwasservorkommen in den Grundwasserkörpern Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal. Es muss daher auch das Grundwasserschutzprogramm 2018 diese Zielerreichung gewährleisten.

Als Vorgabe auf diesem Weg wurde am 24. 10. 2016 ein Memorandum verfasst und von allen maßgeblichen Stellen unterfertigt. An die im Memorandum vereinbarten Maßnahmen für die landwirtschaftliche Bodennutzung und für den Schutz des Grundwassers sind alle unterfertigten Stellen gebunden und es wird daher erwartet, dass diese auch lückenlos umgesetzt werden. Andernfalls kann der Steirische Wasserversorgungsverband als Interessensvertreter der öffentlichen steirischen Wasserversorgungsunternehmen einer Änderung des geltenden Grundwasserschutzprogrammes nicht zustimmen, geht es doch um die Trinkwasserversorgung für mehrere hunderttausend Menschen aus dem betroffenen Gebiet.

In Kenntnis der Stellungnahme der Leibnitzerfeld Wasserversorgung GmbH und des Wasserverbandes Leibnitzerfeld Süd vom 29. 01. 2018 (vorgelegt von der Kaan Cronenberg & Partner Rechtsanwälte GmbH & Co KG) unterstützt der Steirische Wasserversorgungsverband diese Stellungnahme und schließt sich vollinhaltlich den darin enthaltenen Aussagen an. Wie aus der ggst. Stellungnahme zu entnehmen ist, bezieht sich diese auf die im Verordnungstext angeführte Anlage 3 (Regelungen für die grundwasserverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung), die keine klare Abgrenzung zur Richtlinie für die sachgerechte Düngung (6. oder 7. Auflage?) und zur Richtlinie für die sachgerechte Düngung im Garten- und Feldgemüsebau (3. Auflage) erkennen lässt und daher anwendungsfremd ist. Eine für die Betroffenen verständlichere Regelung wird erwartet.

In der 10. Lenkungsausschusssitzung am 23. 01. 2018 wurde darauf hingewiesen, dass

die Anlage 3 völlig neu formuliert wird und entweder als solche wiederum als Anlage 3 der neuen Verordnung beigeschlossen oder direkt in den Verordnungstext integriert wird. Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit wird der zweiten Variante eindeutig der Vorzug gegeben.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass darauf bestanden werden muss, über den Inhalt der neu formulierten Anlage 3 bzw. über die relevante Textpassage in der Verordnung vor Erlassung dieser informiert zu werden, um allenfalls hierzu Stellung beziehen zu können. Andernfalls kann einer Änderung des geltenden Grundwasserschutzprogrammes nicht zugestimmt werden. Der Steirische Wasserversorgungsverband geht allerdings davon aus, dass dies möglich sein wird, zumal seine Vertreter stets zielorientiert und konstruktiv an der Entwicklung des geltenden als auch des neuen Grundwasserschutzprogramms mitgewirkt haben und in der letzten Phase vor der Erlassung nicht davon ausgeschlossen werden.

Der Steirische Wasserversorgungsverband geht weiters davon aus, dass mit dem Memorandum vom 24. 10. 2016 und den in der ggst. Stellungnahme aufgezeigten Adaptierungen des neu zu erlassenden Grundwasserschutzprogrammes 2018 praktikable Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft geschaffen werden und dass gleichzeitig die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend einwandfreiem Trinkwasser sichergestellt wird.

Abschließend dankt der Steirische Wasserversorgungsverband für die Möglichkeit, mittels einer Stellungnahme am Begutachtungsverfahren teilnehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Bruno Saurer

StWV-Obmann

### **Dipl.-Ing. Bruno Saurer**

Obmann des Steirischen Wasserversorgungsverbandes

Am Ökopark 10

8230 Hartberg

Mobil: 0664 91 400 16

E-Mail: [bruno.saurer@gmx.at](mailto:bruno.saurer@gmx.at)

[office@stww.at](mailto:office@stww.at)

